

Anlage 1:

Nach Rücksprache mit den Geschäftsbereichen sowie dem operativen Bereich wird für die folgenden Fälle das späte Scannen zugelassen:

Dokumente bzw. Vorgänge	Grund:
Vorgänge im Rahmen Notfallvorsprachen bzw. Eilanliegen	Unverzögliche Bearbeitung ist erforderlich.
Umschulungsverträge für betriebliche Einzelumschulungen	Sichtvermerk für Kammer erforderlich.
Ausländische Dokumente zum Übersetzen	Durch die IFK muss die Übereinstimmung mit dem Original bestätigt werden.
Kopie des Urteils – SGG zum einzelnen Klagefall	Original ist innerhalb eines Ordners aufzubewahren.
Urteile im Unterhalts-Bereich zum individuellen Fall	Original ist innerhalb eines Ordners aufzubewahren.

Hierbei handelt es sich um eine abschließende Aufzählung. Sofern sich die Notwendigkeit weiterer Ausnahmen zeigt, sollten diese nach einer Prüfung zugelassen werden.